

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!  
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018  
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt  
 München  
 Direktorium

22. Nov. 2022

Landeshauptstadt München  
 Direktorium D-II-BA  
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse  
 Marienplatz 8  
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)

Eilt	Üb. Kap.	e
an Hh. II/BA		
an Fr. Niedermeier		
Direktor		
18. NOV. 2022		
0262.0 - 9 - 0612		

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des  
 Bezirksausschusses 9 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)**

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

**1. Angaben**

**Datum:** 16.11.2022

Antragsteller\_in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien

Seniorentreff Neuhausen e.V. Seniorenprogramm OBA Seniorenvertretung Neuhausen Nympe

---

**Postanschrift:**

Seniorentreff Neuhausen e.V. Leonrodstraße 14b	089 1392 8419 10
Straße, Hausnummer	Telefon
80634 München	info@seniorentreff-neuhausen.de
Postleitzahl, Ort	E-Mail

**Rechtsform** (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a)  natürliche Person
- b)  juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinsatzung beilegen*
- c)  sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

**nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte\_r**  Frau  Herr

Marion Schwarz	
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

0001

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

## 2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

**Titel der Maßnahme:**

**Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):**

Fasching für SeniorInnen in Neuhausen-Nymphenburg im Stadtteilkulturzentrum Trafo

18.02.2023 von 14.00 - ca. 18.00 Uhr

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung**, ggf. Beiblatt beifügen):  
*Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch darzulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wird und inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden.*

Nach den Erfolgen 2019 und vor allem 2020 soll der Fasching 2023 - falls möglich - wieder stattfinden. Gerechnet wird mit ca. 130 Seniorinnen und Senioren. Die SeniorInnen sind den Veranstaltern bekannt. Die allermeisten leben von geringem Einkommen bzw. von Grundsicherung. Zudem leiden gerade die älteren Menschen unter der starken allgemeinen Kostensteigerung, vor allem bei den Lebensmitteln. Deshalb wird auf Eintrittsgeld verzichtet.

1 Krapfen sowie Kaffee / Tee und 1x Würstel mit Brot soll für alle BesucherInnen kostenfrei sein. Leitungswasser auf den Tischen ist selbstverständlich. Alle anderen Getränke müssen gekauft werden. Ehrenamtlich auftretende KünstlerInnen erhalten Essens- und Getränkegutscheine (Orientanz, Showtanzgruppe usw.).

Gemeinsame Durchführung des Faschings: Seniorenprogramm der OBA, Seniorenvertretung Neuhausen-Nymphenburg, Seniorentreff Neuhausen e.V. Alle Beteiligten stellen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie das berufliche Personal.

## 3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für diese Maßnahme** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein     ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

## 4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja             nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja             nein     falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben** (Ziffer 6 der Richtlinien)

	von Antragsteller_in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
<b>Personalausgaben</b> (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	<input type="text"/>	€	
<b>Ausgaben für Honorarkräfte</b> (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	<input type="text"/>	€	
<b>Sachkosten</b> (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Alleinunterhalter	350,00	€	
Black Hats Tanzgruppe der OBA	150,00	€	
Tanzleiterin Orienttanz	100,00	€	
Auftritt Faschingsclub Neuhausen	200,00	€	
Dekoration	100,00	€	
Öffentlichkeitsarbeit	250,00	€	
Krapfen, Kaffee, Wiener, Brot, Senf usw.	900,00	€	Hyfbedürftig
Raummiete Trafo	130,00	€	
<b>Gesamt</b>	2.180,00	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	250,00	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. <b>(Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!)</b> )	<input type="text"/>	€	siehe Begründung
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	<input type="text"/>	€	
<b>Gesamt</b>	250,00	€	

c) **Beantragte Zuwendung**  
(= Ausgaben abzüglich  
Finanzierungsmittel)

<input type="text"/> 1.930,00 €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss: €
---------------------------------	--

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

Bekanntgabe bei der Veranstaltung

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht.

## 5. Bankverbindung

(Kontoinhaber\_in muss mit Antragsteller\_in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Seniorentreff Neuhausen e.V.

Zuwendungsempfänger\_in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber\_in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger\_in vorhanden ist)

Leonrodstraße 14b

Straße, Hausnummer

80634 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

HypoVereinsbank München

DE

19

7002

0270

0662

4521

81

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

HYVEDEMMXXX

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.<sup>1</sup>

München 16.11.2022

Ort, Datum



**SENIORENTREFF  
NEUHAUSEN E.V.**

Leonrodstraße 14b  
80634 München

---

<sup>1</sup>Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AIIIMBI 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass bei den von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben gearbeitet wird, wie dies für städtische Einrichtungen gilt.

Anna Hanusch  
Bezirksausschussvorsitzende des  
9. Stadtbezirks der  
Landeshauptstadt München  
Ehrenbreitsteiner Strasse 28 A  
80993 München

16. November 2022

### **Antrag auf eine finanzielle Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des BA 9 für eine Faschingsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren am 18 Februar 2023**

Sehr geehrte Bezirksausschussvorsitzende Frau Hanusch,  
sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschuss 9,

nach den Erfolgen 2019 und 2020 soll in Neuhausen-Nymphenburg 2023 zum dritten Mal eine Faschingsfeier für Seniorinnen und Senioren durchgeführt werden, die von verschiedenen Akteuren gemeinsam durchgeführt wird. Das sind Ehrenamtliche aus dem Viertel, die Seniorenvertretung Neuhausen-Nymphenburg, das Seniorenprogramm der offenen Behindertenarbeit (OBA) und der Seniorentreff Neuhausen e.V.).

Personalausgaben entstehen keine, weil die Arbeitsleistung entweder von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der beteiligten Organisationen geleistet wird oder die Personalkosten von den beteiligten Einrichtungen getragen werden. Ein Großteil der KünstlerInnen tritt ehrenamtlich auf, so die Orienttanzgruppe, der Frauenchor und die Showtanzgruppe (alle vom Seniorentreff Neuhausen). Honorare werden für die Leitungen der Gruppen fällig und für den Alleinunterhalter.

Damit auch Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen / Rente bzw. mit Grundsicherung teilnehmen können, bitten wir um eine finanzielle Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des BAs 9 in Höhe von € 1.930,00. Die Zuwendung beinhaltet auch die Übernahme der Kosten für Krapfen und Kaffee/Tee sowie Würstel und Brot.

Wir bitten den BA auf das Einbringen von Eigenmitteln in Höhe von 25% der Gesamtkosten zu verzichten. Wir versichern, dass wir den Einnahmenerlös aus dem zusätzlichen Getränkeverkauf in voller Höhe einbringen werden.

Die Veranstalter (Ehrenamtliche aus dem Viertel, Seniorenvertretung Neuhausen-Nymphenburg, Seniorenprogramm der offenen Behindertenarbeit (OBA) und Seniorentreff Neuhausen e.V.) verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um eine Faschingsveranstaltung in dieser Größenordnung für

Seniorinnen und Senioren in Neuhausen-Nymphenburg durchzuführen. Eigenmittel als tatsächliche Geldmittel können nicht eingebracht werden.

Eigenleistung -auch wenn diese nicht mitverrechnet werden kann - wird in Form von beruflicher Arbeit aber vor allem durch die Ehrenamtsstunden vieler Helferinnen und Helfer bei der Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung (Küche, Bedienen) und bei der Programmgestaltung (Showtanzgruppe, Orienttanz und Frauenchor) eingebracht. Denn ohne diese Helferinnen und Helfer gäbe es eine solche Veranstaltung nicht.

Wir bitten im Namen aller OrganisatorInnen um eine wohlwollende Prüfung und eine positive Bescheidung des Antrages.

Mit freundlichem Gruß für die Vorbereitungsgruppe



Marion Schwarz  
Geschäftsführerin